

Ersatzversorgung Haushalt

**Auf der sicheren Seite:
Unsere Ersatzversorgung fängt Sie auf
und beliefert Sie zuverlässig.**

 **FairEnergie**
Einfach näher dran



Für Haushaltskunden | Gültig ab 1. Januar 2024

Preisübersicht Ersatzversorgung Erdgas

Arbeitspreis		Grundpreis	
netto, Cent/kWh	brutto, Cent/kWh	netto, Euro/Jahr	brutto, Euro/Jahr
12,98	13,89	144,00	154,08

Der Nettoarbeitspreis enthält den Energie- und Netzanteil sowie in gesetzlicher Höhe die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, den CO₂-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der aktuell gesetzlichen Höhe von 7 %. Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen gemäß § 45 ff., z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Allgemeine Hinweise zur Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden kommt gemäß § 36 Abs. 1 S. 5 EnWG für einen Zeitraum von längstens drei Monaten insbesondere dann zum Tragen, wenn der Haushaltskunde vor Beginn der Ersatzversorgung an der betroffenen Entnahmestelle bereits beliefert wurde und die Entnahmestelle dem bisherigen Lieferanten aufgrund einer Kündigung des Netznutzungs- oder Bilanzkreisvertrages nicht mehr zugeordnet werden konnte. Die Ersatzversorgung endet durch Abschluss eines Energieliefervertrags durch den Kunden, spätestens jedoch nach drei Monaten. Als Grundversorger sind wir gemäß § 38 Abs. 3 EnWG berechtigt, die Preise in der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Eine Änderung der Ersatzversorgungspreise wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Zähler i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes

Erhält der Kunde vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber ein intelligentes Messsystem i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes, verringert sich der Grundpreis um die bisherigen Kosten des Messstellenbetriebs. FairEnergie berechnet die neuen Kosten des Messstellenbetriebs zusätzlich zum Grundpreis.

Information zur Messung und Abrechnung

Das vom Gaszähler erfasste Erdgasvolumen in m³ wird vom Netzbetreiber unter Anwendung der technischen Regeln des DVGW für die Gasmengenmessung (Arbeitsblatt G 685 u. a.) in Erdgasenergie umgerechnet und der FairEnergie zur Abrechnung mitgeteilt.

In den vergangenen Jahren lag der Verrechnungsbrennwert bei einem Effektivdruck von 22 mbar in Abhängigkeit von der Höhenlage des Versorgungsbereichs zwischen 9,5 und 10,5 kWh/m³ (unverbindliche Richtwerte). Den jeweils aktuellen Verrechnungsbrennwert können Sie Ihrer jährlichen Abrechnung entnehmen.

Beim Vergleich der Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom (§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 GasGVV) ist zu beachten, dass beim Erdgas bis zum 1,2-fachen an kWh für die Erzeugung gleicher Nutzwärme benötigt wird. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Erdgas.

Ausweis der Preisbestandteile für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Ersatzversorgung Haushaltskunden		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Brutto-Grundpreis pro Jahr	154,08	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,89
In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Netto-Grundpreis pro Jahr	144,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,98


In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:		
Energiesteuer, Konzessionsabgabe und CO ₂ -Preis	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,330
CO ₂ -Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,816
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		1,696

Umlagen	Euro/Jahr	Cent/kWh
Gasspeicherumlage		0,186
SLP-Bilanzierungsumlage		0,000
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		0,186

Kosten des Verteilnetzbetreibers:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis		1,4385*
Netzentgelt verbrauchsunabhängiger Grundpreis	30,00	
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	30,99	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	60,99	1,4385

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil vom Grundversorger erbrachter Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	Euro/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Netto-Grundpreis pro Jahr	83,01	
Am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,66

* Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 4.001 kWh bis 50.000 kWh.

 Hinweise nach Energiedienstleistungsgesetz sowie Rechte von Haushaltskunden im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren und Informationen zu den staatlich finanzierten Energiepreisbremsen finden Sie unter www.fairenergie.de

Wir sind für Sie da!

persönlich
mit Terminvereinbarung

Hauffstraße 89

Mo. – Do. 7.30 – 17.30 Uhr
Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

telefonisch

07121 / 582-37 00

Mo. – Fr. 7.30 – 20.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

online

Schreiben Sie uns:

team-kundenservice@fairenergie.de

FairEnergie GmbH

Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen
Postfach 2554, 72715 Reutlingen

Telefon: 0 71 21/5 82-0

info@fairenergie.de
www.fairenergie.de